Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Austräger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeigenpreis: Die 5gespaltene Petitzeile für Anzeigen aus Aue 20 Goldpfennige, auswärtige Anzeigen 25 Goldpfennige, Reklame-Petitzeile 90 Goldpfennige, auswärtige Reklamen 1 Goldmark, amtliche Zeile 50 Goldpfennige.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postscheck-Konto Amt Leipzig Nr. 1990

Nr. 140 — Sonnabend, den 19. Juni 1926 — 21. Jahrgang

Besprechungen über das Reichsehrenmal.

Weimar oder Goslar.

Berlin, 17. Juni. Gestern fand unter Vorsitz des Reichsinnenministers Dr. Külz eine Besprechung der verschiedenen Frontkämpferverbände in Sachen des Reichsehrenmals statt. Nachdem vor mehreren Wochen die Vertreter der vier größten Frontkämpferverbände vom Reichspräsidenten von Hindenburg in Gegenwart des Reichsministers des Innern empfangen worden waren, um ihren übereinstimmenden Standpunkt in dieser Sache darzulegen, waren inzwischen vom Reichskunstwart Dr. Redslob eingehende Vorarbeiten hinsichtlich der Frage des Ortes des Reichsehrenmals geleistet worden. Eine große Anzahl der vorgeschlagenen oder sonst in Betracht kommenden Orte waren sowohl vom Reichskunstwart, wie von den Vertretern der Verbände besichtigt worden. Völlige Uebereinstimmung herrschte von vornherein darüber, daß lediglich eine Gegend in Betracht kommen könnte, wo die Ehrung der Gefallenen in die Form eines Ehrenhains gekleidet werden könnte, ohne dabei den Gedanken der Heldenehrung in denkmalsmäßiger Form, wenn auch in schlichtester Weise, auszuschließen.

An der Besprechung waren vertreten: der Stahlhelm, das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, der Deutsche Reichskriegerbund Kyffhäuser, der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, die Arbeitsgemeinschaft der Vereinigungen ehemaliger Kriegsgefangener Deutschlands, der Tannenberg-Bund, der Deutsche Offiziersbund, die Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener, der Nationalverband Deutscher Offiziere, der Bund Deutscher Marinevereine, der Marine-Offiziersverband und der Reichsoffiziersbund.

Außer den von den Frontkämpferverbänden gewünschten Orten Weimar und Goslar sind noch folgende Orte in der engeren Wahl:

Augustusburg, Eisenach, Koburg, das Wesergebiet und die Insel Lorch.

Diese Gegenden werden in allernächster Zeit durch den Ausschuß unter Hinzuziehung von Vertretern der Reichsregierung und in Gegenwart des Reichskunstwarts besichtigt werden.

Nach eingehender Aussprache ergab sich, daß von den zahlreichen geprüften Orten von den Erschienenen lediglich der Wald von Berka bei Weimar und die Gegend von Goslar für geeignet gehalten wurden. Stahlhelm, Reichsbanner, Kyffhäuser-Verband, Verband jüdischer Frontsoldaten, Arbeitsgemeinschaft der Kriegsgefangenen und Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener erklärten sich für die Gegend von Weimar, die anderen Verbände erklärten, daß sie Goslar den Vorzug geben würden, aber auch einer Heldenehrung in der Gegend von Weimar ihre Mitwirkung nicht versagen würden. Wie verlautet, wird sich der zuständige Ausschuß des Reichsrats gleichfalls in kürzester Frist mit der Angelegenheit befassen, so daß eine endgültige Entscheidung wohl in Kürze bevorsteht.

Reichsminister des Innern Dr. Külz gab die Zusicherung, daß er, soviel an ihm liege, die praktische Verwirklichung des Gedankens der Heldenehrung mit besonderem Nachdruck betreiben werde.

Reichskanzler Marx zum Volksentscheid.

Berlin, 17. Juni. Ein Vertreter des W. T. B. hatte heute Gelegenheit, dem Herrn Reichskanzler Dr. Marx einige mit der Volksabstimmung am Sonntag zusammenhängende Fragen vorzulegen, insbesondere, wie sich die Reichsregierung zur Enteignung der Fürstenvermögen verhält und wie sie sich die Lösung der Frage der Auseinandersetzung der Länder mit den ehemals regierenden Fürstenhäusern denkt. Die Unterredung nahm folgenden Verlauf:

Frage: Was ist die Stellung der Reichsregierung zu dem am kommenden Sonntag zur Volksabstimmung gelangenden Gesetzentwurf?

Antwort: Der von der sozialdemokratischen Partei, der kommunistischen Partei und dem Volksentscheidausschuß betriebene Gesetzentwurf sieht die entschädigungslose Enteignung des gesamten Vermögens der ehemals regierenden Fürstenhäuser vor ohne Unterschied, ob dieses Vermögen auf Grund der früheren staatsrechtlichen Stellung der Fürsten oder auf Grund privatrechtlicher Vorgänge erworben ist. Eine solche völlige Enteignung kann die Reichsregierung nicht billigen, wie sie schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im Reichstag klar zum Ausdruck gebracht hat. Eine entschädigungslose Enteignung des gesamten Vermögens bestimmter Staatsbürger in der im Entwurf vorgesehenen Art und Weise widerspricht den Grundsätzen, die in einem Rechtsstaat die Grundlagen für jeden Gesetzgebungsakt zu bilden haben. Die großen Veränderungen, die in politischer, staatsrechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung nach der Staatsumwälzung eingetreten sind, können gewiß die vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen den Ländern und den ehemals regierenden Fürstenhäusern nicht unberührt lassen. Indessen müssen nach der verfassungsändernden Ueberwindung der Revolution die Grundlagen des Rechtsstaates unversehrt bleiben. Zu diesen gehören: Die Rechtsgleichheit aller Staatsbürger und die Unantastbarkeit des Privateigentums. Mit diesen obersten Geboten eines Rechtsstaates ist die in dem jetzt zur Abstimmung gelangenden Gesetzentwurf vorgesehene entschädigungslose Enteignung nicht vereinbar.

Frage: Wenn die Reichsregierung somit den Gesetzentwurf ablehnt, wie denkt sie sich dann die Auseinandersetzung zwischen den deutschen Ländern und den ehemals regierenden Fürsten?

Antwort: Die Reichsregierung hält eine gesetzliche Regelung für erforderlich, sie hat daher ihrerseits dem Reichstag einen anderen Gesetzentwurf vorgelegt und ist entschlossen, mit allen Mitteln auf die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes zu dringen. Der Grundgedanke dieses übrigens bereits vom Reichsrat (der Vertretung der deutschen Länder) mit großer Mehrheit angenommenen Entwurfes beruht darauf, daß Staatseigentum und Privateigentum der Fürsten getrennt werden und zwar derart, daß diejenigen Vermögensstücke, die die ehemals regierenden Fürsten nur als Staatsoberhäupter besessen haben, angesichts der veränderten staatsrechtlichen Verhältnisse nunmals als das Eigentum des Staates und zwar ohne Entschädigung angesehen werden sollen, während das reine Privateigentum den Fürsten verbleiben soll.

Frage: Welches Schicksal wird hierbei den Vermögensstücken der ehemals regierenden Fürstenhäuser, an denen die Volksgesamtheit besonderes Interesse hat, wie Schlösser, Museen usw.?

Antwort: Bei der im Gesetzentwurf der Reichsregierung vorgesehenen Auseinandersetzung muß den auf kulturellen und gesundheitlichen Gebieten liegenden Interessen der deutschen Länder besonders Rechnung getragen werden, deshalb sollen den Ländern aus der strittigen Vermögensmasse solche Vermögensstücke, wie Theater, Schlösser, Museen, Sammlungen, Bibliotheken, Archive, Parkanlagen vorweg zuerteilt werden. Im übrigen soll die Auseinandersetzung nach Billigkeit und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage beider Teile erfolgen. Dabei soll insbesondere zugunsten der Länder in Betracht gezogen werden, daß die wirtschaftliche Lage des deutschen Volkes infolge des Krieges und seiner Nachwirkungen gegenüber den früheren Verhältnissen allgemein wesentlich herabgedrückt ist, während bei den vormals regierenden Fürstenhäusern die Notwendigkeit zu solchen Auslagen weggefallen ist, zu denen sie früher als Träger der Staatsgewalt verpflichtet waren.

Frage: Wie steht es dabei mit der Frage der Aufwertung des Vermögens der Fürsten, an der so viele der am Sonntag berufenen Staatsbürger besonderes Interesse nehmen?

Antwort: In der Frage der Aufwertung sollen die ehemaligen Fürstenhäuser genau so behandelt

---

Für den Volksentscheid 19½ Millionen Stimmen erforderlich.

Das Statistische Reichsamt hat, wie der Demokratische Zeitungsdienst mitteilt, eine Nachprüfung der Zahl der Wahlberechtigten vorgenommen, die für den Ausfall des Volksentscheids von maßgebender Bedeutung ist. Unter Zugrundelegung der Volkszählung vom Jahre 1919 hat sich ergeben, daß die Zahl der Wahlberechtigten, die beim Volksbegehren mit rund 39½ Millionen angenommen wurde, höchstens 39 Millionen betragen kann.

Einzelberechnungen, die in Bremen vorgenommen worden sind, haben ergeben, daß 1½ Prozent Wahlberechtigte mehr in den Listen geführt werden, als nach der Altersklassenstatistik überhaupt vorhanden sein können. Wird diese Ziffer auf das Reich übertragen, so ergibt sich das gleiche Ergebnis wie die Schätzung des Statistischen Reichsamts.

Danach wären zur Annahme des Volksentscheids rund 19½ Millionen erforderlich.

Strafantrag im Spritschieberprozeß.

Berlin, 17. Juni. Im Spritschieberprozeß stellte der Staatsanwalt folgende Strafanträge: 1. Gegen den Angeklagten Peters wegen 14 selbständiger Handlungen, wie Bestechung, Beihilfe zum Betrug usw. insgesamt 3 Jahre Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe. Dem Angeklagten werden auf 5 Jahre die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt. Ferner wird der Angeklagte zum Wertersatz der der Monopolverwaltung hinterzogenen Spritmenge im Gesamtbetrage von 4 300 000 Mark verurteilt. Der Haftbefehl soll aufgehoben werden. 2. Gegen den Angeklagten Beyer wegen Beihilfe zum Betrug insgesamt 4 Jahre Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt anzusehen sind. 3. Gegen den Angeklagten Hermann Weber wegen Brandstiftung, Betruges und Urkundenfälschung insgesamt 2½ Jahre Zuchthaus und 100 000 Mark Geldstrafe und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre. Der Haftbefehl ist nicht aufzuheben, da Fluchtverdacht vorliegt. 4. Gegen den Angeklagten Heinrich Weber 1 Jahr Gefängnis, das durch die Untersuchungshaft als verbüßt anzusehen ist. Gegen die übrigen Angeklagten beantragte der Staatsanwalt Geldstrafen von 1000 bezw. 10 000 Mark. Für den Angeklagten Cantrop wurde Freisprechung beantragt.

Die Unterdrückung der elsaß-lothringischen Autonomiebewegung.

Paris, 17. Juni. Wie Havas aus Straßburg meldet, hat der Straßburger Gerichtshof erster Instanz den Notar Ratzlos aus Benfeld, der das autonomistische Schreiben des Heimatbundes mit unterzeichnet hatte und der bei der Gerichtsverhandlung die volle Verantwortung für seine Handlungsweise ausdrücklich auf sich nahm, seines Amtes enthoben.

Herabsetzung der Landtagsmandate in Braunschweig.

Braunschweig, 17. Juni. Der Haushaltsausschuß des Landtages hat eine Entschließung angenommen, wonach das Staatsministerium ersucht wird, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Herabsetzung der Zahl der Abgeordneten von 48 auf 36 vorsieht und die Frage zu prüfen, ob sich die Einführung einer zweijährigen Etatsperiode für die Zukunft durchführen läßt, und bejahendenfalls einen dahingehenden Gesetzentwurf dem Landtage vorzulegen.

Empfänge durch den Reichspräsidenten.

Berlin, 17. Juni. Der Reichspräsident empfing heute in Gegenwart des Dekans der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin Herrn Geheimrat Dr. Goldscheider und der Herren Geheimräte Dr. Bier und Dr. His einige Vertreter der zurzeit in Berlin weilenden nordamerikanischen Aerzte.

Es waren erschienen: die Präsidenten der nordamerikanischen Aerztegesellschaft Wilson und Dr. Peck und die Sekretärin Dr. Cunningham sowie als Vertreter der einzelnen fachärztlichen Sektionen die Herren Dr. Mac Lean, Dr. Kuhlmann, Dr. Leland, Dr. Briggs, Dr. Starkey, Dr. Irish und Dr. Snure. Der Reichspräsident gab seinem Dank und seiner Freude über den Besuch der Herren Ausdruck und wünschte den Bestrebungen, die die Herren hierher geführt hätten, im Interesse beider Länder guten Erfolg.

*

Berlin, 17. Juni. Der Reichspräsident hat heute den neuernannten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister von Haiti George Gentil zur Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens empfangen.

Motta über Deutschlands Beitritt zum Völkerbund

Bern, 17. Juni. In der heutigen Sitzung des Ständerates erklärte bei Verhandlung des Berichts über die außerordentliche Völkerbundstagung Bundesrat Motta, die Schweiz hätte das größte Interesse am Beitritt Deutschlands zum Völkerbund, weil dadurch dem Völkerbund der ihm von verschiedenen Seiten zugeschriebene Charakter einer Allianz der Siegerstaaten genommen würde, was eine wirkliche Förderung des Völkerbundsgedankens sein würde. Der Austritt Brasiliens dagegen wäre ein großes Unglück, das hoffentlich noch abgewendet werden könne.